ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

SICHERHEITS DATENBLATT FRISCHBETON







Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Version: Seite:

1.12.2023 1 von 6

Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens 1.

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Beton**

Normbezeichnung Frischbeton (SN EN 206-2)

Beton, Beton mit erhöhtem Säurewiderstand, Bohrpfahlbeton, Fahrbahn-**Synonyme**

deckenbeton, Faserbeton, Flüssigkeitsdichter Beton, Frischbeton, Frischmörtel, Porenleichtbeton, Hydraulisch gebundene Tragschicht, Kappenbeton, Leichtbeton, Leichtverdichtbarer Beton, Stahlfaserbeton, Selbstverdichtender Beton, Unterwasserbeton, Verfüllbeton, Beton mit

hohem Wassereindringwiderstand, Transportbeton, Spritzbeton

UFI:F200-U0CW-500F-QANF (für Standardformulierung I nach Annex VIIICLP) UFI:M500-C029-F00X-DP7N (für Standardformulierung II nach Annex VIIICLP)

Beton ist ein Gemisch aus: Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Evtl. Relevante Verwendungen der

Betonzusatzmittel (z.B. Fließmittel, Luftporenbildner, Erstarrungsreglern), Evtl. Zusatzstoffe (Flugasche, Farbpigmente, Stahl- und/oder Kunststoff-

fasern).

Beton dient als Baustoff.

1.2 Hersteller

Zubereitung

Vigier Holding AG

Wylihof 1

CH-4542 Luterbach Tel: +41 32 681 31 00

info@vigier.ch

1.3 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich

0145 (24h Notfallnummer) +41 (0) 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und -kategorie - hautreizend Kategorie 2 (Skin Irrit. 2)

- schwer augenschädigend Kategorie 1 (Eye Dam. 1)

2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahr



Gefahr



Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Version: Seite: 1.12.2023 2 von 6







Schutzhandschuhe tragen



Schutzkleidung tragen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen.

P302+P352+P333+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dem Zement wird Chromatreduzierer beigegeben um allergische Hautreaktionen (zB Zementexzem) zu reduzieren. Somit werden die Gesetzliche Grenzwerte eingehalten. Wenn jedoch jemand allergisch reagiert und in Hautkontakt mit feuchtem Beton tritt, so sind Hautreaktionen trotzdem nicht auszuschliessen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beton ist ein Gemisch aus: Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Evtl. Betonzusatzmittel (z.B. Fließmittel, Luftporenbildner, Erstarrungsreglern), Evtl. Zusatzstoffe (Flugasche, Farbpigmente, Stahl- und/oder Kunststofffasern).

NameZementEC-Nummer266-043-4CAS-Nummer65997-15-1Registriernummerausgenommen

Konzentrationsspanne [M.-%] 1 - 70

Einstufung gemäß Verordnung Gefahr, Kat. 1

(EG) Nr.1272/2008 H315, H317, H318, H335

Einstufung gemäß RL Xi, reizend

67/548/EWG R37/38, R41, R43

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforder-

lich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten zementgebundenen

Baustoffen vermeiden.

Augenkontakt Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzli-

che Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Augenlid unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer

Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Version: 1.12.2023 Seite: 3 von 6

Hautkontakt Feuchten Beton entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränk-

te Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung

gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und

reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste und möglicherweise blei-

bende Augenschäden verursachen.

Feuchter Beton kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung Haut:

auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und

reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

Umwelt: Schwach wassergefährdend wegen hohem pH Wert. Bei normaler Ver-

wendung sind zementgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Um-

welt.

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Beton ist nicht brennbar.

Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefah-

Beton ist nicht explosiv und auch nicht brandfördernd bei anderen Materi-

alien.

Hinweise für die Brandbekämp-

fung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung 6.

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

ben.

Umweltschutzmassnahmen

Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden, bei Störfall

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anwei-

sungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrie-

zuständige Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verschüttetes Beton erhärtet nach einigen Stunden und kann anschliessend auf Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt

werden

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8, 10, 11, 12 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Zur Entfernung von feuchtem Beton bitte Abschnitt 6 beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umwelt

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 6 folgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beton wird feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert. Produkt nur in dem dafür vorgesehenen Behälter (z.B. Kübel) lagern

und transportieren.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Version: Seite: 1.12.2023 4 von 6

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Verarbeitung sind technische Hilfsmittel einzusetzen, damit kein Hautkontakt resultiert.

Individuelle Schutzmassnahmen

Allgemein Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftende Betonfeinanteile zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit zementgebundenen Baustoffen sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reini-

gen.

Gesichts / Augenschutz Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwen-

den.

Hautschutz Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen

sowie Hautschutzmittel verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser Feuchte Betone nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen

lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert füh-

ren. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

(a) Aussehen Flüssig - plastisch . Grau bzw. (k) Dampfdruck nicht zutreffend

weiss oder eingefärbt

(b) Geruch Geruchlos (I) Dampfdichte nicht zutreffend

(c) Geruchs- keine (m) Roh-Dichte ca. 2000 - 2500 kg/m³;

schwelle

(d) pH Zement (T = 20°C) in Wasser: (n) Löslichkeit in Zement (T = 20 °C): gering

12-13,5 **Wasser** (0,1-1,5 g/l)

(e) Schmelzpunkt: > 1200 °C (o) Verteilungsko- nicht zutreffend

effizient: n-

Octanol/Wasser

(f) Siedepunkt nicht zutreffend (p) Selbstentzün- nicht zutreffen

(p) Selbstentzün- nicht zutreffend dungstemperatur

(g) Flammpunkt nicht zutreffend (q) Zersetzungs- nicht zutreffend

temperatur



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Version: Seite: 1.12.2023 5 von 6

(h) Verdampfungsgeschwin-

nicht zutreffend

(r) Viskosität

nicht zutreffend

digkeit

(i) Entzündbarkeit nicht zutreffend

(s) Explosive Eigenschaften

nicht zutreffend

(j) Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen nicht zutreffend

(t) Oxidierende Eigenschaften nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität Bei zementgebundenen Baustoffen findet eine hydraulische Erhärtung

statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei Betone nicht mit ihrer Umge-

bung reagieren.

Erhärtete Betone sind in Umgebungen mit pH-Werten größer oder gleich 5 chemisch stabil. Geringere pH-Werte (Säureangriff) können mittel- oder langfristig zur Zerstörung des Betongefüges mit Funktionsverlust führen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.

Chemische Stabilität

Nicht zutreffend

Möglichkeit gefährlicher Reakti-

onen

Keine

Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien

Übermässiger Wasserzutritt

Säuren zerstören das Betongefüge. Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchtem Beton zur Wasserstoffent-

wicklung.

Gefährliche Zersetzungsproduk-

te

Zementgebundene Baustoffe zersetzten sich nicht in gefährliche Bestand-

teile.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition

Kontakt mit feuchtem Beton kann vorhandene Erkrankungen der Haut

verschlimmern.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität Gelangen größere Mengen nicht ausgehärteter zementgebundener Bau-

stoffe in Kontakt mit Wasser, kann dies jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für

aquatisches Leben sein.

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial Mobilität im Boden Nicht zutreffend Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Nicht zutreffend

Andere schädliche Wirkungen Nicht zutreffend

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Betone aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwen-

den/wiederverwerten. Ansonsten aushärten lassen und als Bauschutt

entsorgen.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Version: Seite: 1.12.2023 6 von 6

14. Angaben zum Transport

Zementgebundene Baustoffe unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG,IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer Nicht zutreffend.
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Ver-

wender

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss

IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Gewässerschutzvorschriften SR 814.201

Giftklasse /CH: Frei

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt definieren die Sicherheitsanforderungen im Umgang mit unseren Produkten. Sie stellen damit aber keine Zusicherung der Produkteigenschaften als solche dar.

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer die Sicherheitsanforderungen verstehen und umsetzen können.